

Amt-Demmin-Land

Beschlussvorlage für Gemeinde Kletzin

öffentlich

Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V

<i>Federführend:</i> Amt für Zentrale Dienste und Finanzen	<i>Datum</i> 10.10.2025
<i>Bearbeitung:</i> Jennifer Hartwig	<i>Vorlage-Nr.</i> VO/GV 16/25/035

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Kletzin (Entscheidung)	21.10.2025	Ö

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Demmin-Land hat am 09.10.2025 den Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Kletzin zum 31. Dezember 2023 gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz geprüft. Er hat das Ergebnis in seiner/m Niederschrift/Prüfvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Unterlagen sind dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Die Bilanzsumme: 6.104.590,04 EURO

Das Jahresergebnis 2023 vor Veränderung der Rücklagen: -61.289,50 EURO

Das Jahresergebnis 2023 nach Veränderung der Rücklagen: 0,00 EURO

Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr: 1.509.096,87 EURO

Eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen ist i.H.v. 61.289,50 EURO vorgenommen worden.

Die Finanzrechnung weist 2023 einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung i. H. v. -496.572,23 EURO aus.

In der Finanzrechnung sind unter den sonstigen Investitionseinzahlungen eine Summe i.H.v. 542.044,45 EURO zu finden. Dabei handelt es sich um eine zahlungsneutrale Buchung zum Ausgleich des negativen Saldos aus der Investitionstätigkeit in Muster 5a.

Es ergibt sich am Ende des Jahres 2023 ein Zahlungsmittelbestand von 1.475.085,04 EURO.

Der Haushaltsausgleich ist damit gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.10.2025 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Kletzin zum 31. Dezember 2023 zu empfehlen.

Beschlussvorschlag

1. Die Gemeindevertretung stellt den Jahresabschluss der Gemeinde zum 31. Dezember 2023, geprüft durch den Rechnungsprüfungsausschuss, fest.

2. Die Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen i.H.v. 61.289,50 EURO wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	Anhang zur Bilanz JR 2023 16 (öffentlich)
2	Anlagenübersicht JR 2023 16 (öffentlich)
3	Bestätigungsvermerk unterschrieben JR 2023 16 (öffentlich)
4	Bilanz JR 2023 16 (öffentlich)
5	ER JR 2023 16 (öffentlich)
6	Forderungsübersicht JR 2023 16 (öffentlich)
7	FR JR 2023 16 (öffentlich)
8	Niederschrift unterschrieben JR 2023 16 (öffentlich)
9	Verbindlichkeitenübersicht JR 2023 16 (öffentlich)